

## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2023-000032

**öffentlich**

Az.: 022.3

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 22.06.2023

TOP: 7

### **Naturkindergarten - Beschlussfassung über die Errichtung eines Naturkindergartens**

**Gäste:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Die Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg und auch in unserer Gemeinde steht vor zahlreichen Herausforderungen. Die steigenden Anforderungen an die Qualität der Betreuung sowie der Fachkräftemangel stellen auch die Gemeinde Tuningen vor große Herausforderungen. Der Platzmangel als zentrales Problem spielt auch in unserer Gemeinde eine große Rolle. Die steigende Zahl an Kinder und die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen führen dazu, dass die vorhandenen Einrichtungen ausgelastet sind.

In den letzten Jahren hat sich die Betreuungssituation in der Gemeinde zunehmend verschärft. Die beiden bestehenden Einrichtungen, das Familienzentrum und der Kindergarten Hegenest, werden auf kurz- und mittelfristige Sicht nicht in der Lage sein, den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Diesbezüglich wird auf die Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 verwiesen.

Als Konsequenz hat der Gemeinderat bereits im vergangene Jahr ein Vergabesystem für Betreuungsplätze beschlossen, um so eine möglichst transparente Vergabe der Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 bleiben nun voraussichtlich 15 Kinder länger in der Krippe um im Kindergarten (Ü3 Bereich) Platz zu schaffen. Einige Kinder bleiben nach dem Erreichen des dritten Lebensjahres dort noch wenige Monate, andere Kinder noch bis zu einem Jahr.

Im U3 Bereich haben einige Familien den Platz nach der Platzvergabe abgesagt und möchten nun auf einen Platz im Kindergarten warten. Dies hat in Kombination mit der Maßnahme Kinder länger in der Krippe zu betreuen dazu geführt, dass im kommenden Kindergartenjahr alle derzeit angemeldeten Kinder einen Platz bekommen werden (Stand Juni 2023).

Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung kann weiterhin nur gewährleistet werden, wenn auch ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

So werden derzeit beispielweise in der Ganztagsbetreuung Kinder erst ab einem Alter von 2 Jahren aufgenommen um mehr Betreuungsplätze zu schaffen

Um dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, ist es erforderlich, in naher Zukunft zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Wie bereits mehrfach

dargestellt, ist die Erweiterung des Familienzentrums aus räumlichen und organisatorischen Gründen keine Option.

In Tuningen ergeben sich folgende, verschiedene Möglichkeiten:

## **1. Erweiterung evangelischer Kindergarten Hegenest**

Über die Möglichkeit der Erweiterung des evangelischen Kindergartens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2023 und des Verwaltungsausschusses am 02.03.2023 bereits beraten.

Die Gesamtkosten für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens Hegenest um eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für 20 Kinder belaufen sich nach einer Kostenschätzung der evangelischen Kirchenverwaltung auf rund 1.750.000,00 €. Die bürgerliche Gemeinde müsste diese Investitionskosten allein tragen.

## **2. Neubau einer weiteren kommunalen Kindertageseinrichtung**

Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung neuer Betreuungsplätze ist der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung. Die Verwaltung sieht einen geeigneten Standort auf dem Grundstück Bachstraße 38, denn hier standen in den letzten Jahren bereits die Container für die vorübergehende Unterbringung der Kinderkrippe.

Bei einem Neubau bestehen grundsätzlich die Möglichkeiten drei verschiedene Bauweisen:

- Massivbauweise
- Modulare Bauweise
- Containeranlage

Der Bau einer eingruppigen Einrichtung ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht sinnvoll und nach Rücksprache mit den Bauträgern im Hinblick auf die im Vergleich zu den zu errichtenden Plätzen sehr hohen Investitionskosten nicht wirtschaftlich. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgend genannten Preise auf die Errichtung einer zweigruppigen Einrichtung.

### Massivbauweise

Für eine zweigruppige Kindertagesstätte mit 50 Kindern werden nach den Vorgaben des KVJS ca. 500 m<sup>2</sup> benötigt.

Nach einer groben Schätzung werden sich bei eingeschossiger Bauweise die Kosten für ein solches Gebäude auf ca. 2.100.000,00 € belaufen. Hier ist ein Baubeginn frühestens im Sommer/Herbst 2024 möglich und eine Fertigstellung im Sommer 2025.

### Modulbauweise

Nach Rücksprache mit mehreren Modulherstellern, ist die Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Modulbauweise nicht wirtschaftlich. Als Richtwert für die Wirtschaftlichkeit einer Kindertageseinrichtung gilt eine Größe von mindestens vier bis sechs Gruppen. Aus diesem Grund wurden vom Hersteller auch keine Richtpreise genannt.

### Containeranlage

Bei einem bekannten Containerbauer konnte ein Angebot für die Miete bzw. den Kauf einer Containeranlage für eine zweigruppige Kindertagesstätte eingeholt werden.

Die Kosten für eine Containeranlage mit 504 m<sup>2</sup> bestehend aus 28 Modulen setzen sich wie folgt zusammen:

Miete:	
Mietpreis monatlich (Laufzeit 60 Monate)	15.900,00 €
Hinfracht & Montage	165.000,00 €
Transportgenehmigung	600,00 €
Kosten für Rückfracht	22.400,00 €
Kran & Gerüstbau	9.576,00 €
Demontage der Module	17.640,00 €
Endreinigung	1.512,00 €
<b>Gesamtkosten bei einer Laufzeit von 60 Monaten</b>	<b>1.170.728,00 €</b>

Kauf:	
Kaufpreis	1.059.900,00 €
Zusatzkosten für Holzfassade	86.367,00 €
Hinfracht & Montage	165.000,00 €
<b>Gesamtkosten Kauf</b>	<b>1.311.267,00 €</b>

Zusätzlich zu den aufgelisteten Kosten fallen noch Kosten für folgende Punkte an die nicht vom Hersteller abgedeckt werden:

- Bauantrag
- Entwässerungsantrag
- Brandschutzkonzept
- Energetischer Nachweis
- Prüffähige Fundamentstatik mit Bewehrungsplan
- Prüffähige Gebäudestatik
- Schallschutznachweis

Bei der Errichtung einer Containeranlage sieht die Verwaltung das Problem vor allem darin, Personal für eine solche Einrichtung zu finden. Containeranlagen können aus Sicht der Verwaltung als Notlösung oder Übergangsgebäude dienen, stellen aber keine dauerhafte Perspektive zur Schaffung neuer Betreuungsplätze dar.

### 3. Förderung von Kindertagespflege

Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter und -väter kann eine wichtige Rolle bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze spielen. Dieses Angebot hängt jedoch stark davon ab, ob es in einer Gemeinde entsprechende Tagesmütter oder -väter gibt, die ein solches Angebot initiieren vorhalten möchten. In den vergangenen Monaten haben zwischen der Verwaltung und einer potentiellen Tagesmutter verschiedene Gespräche stattgefunden, letztendlich kam das Angebot jedoch nicht zustande. Oft werden von Tagesmüttern -vätern finanzielle Anreize oder Unterstützung von der Standortgemeinde für die Einrichtung einer Tagespflegestelle erwartet, wie beispielsweise die kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenständen. In einer Vereinbarung kann die Standortgemeinde darauf hinwirken, dass in einer Tagespflegestelle vorrangig Kinder aus der Standortgemeinde aufgenommen werden.

Derzeit ist die Einrichtung einer Tagespflegestelle nicht verlässlich planbar, so dass aus Sicht der Verwaltung im Sinne einer verlässlichen Kindergartenbedarfsplanung diese Option zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze nicht abgewartet werden kann.

#### 4. Naturkindergarten

Die Eröffnung eines Naturkindergartens ist eine im Vergleich zu den dargestellten Sanierungs- oder Neubauvarianten eine vergleichsweise kostengünstige und schnell umzusetzende Maßnahme zur Schaffung neuer Betreuungsplätze. Ein Naturkindergarten besteht in der Regel aus einer Gruppe mit 20 Kindern und zwei pädagogischen Fachkräften.

Da zusätzlich zum klassischen Waldkindergarten in den letzten Jahren verschiedenste Naturräume (Wiese, Park, Strand etc.) für diese Betreuungsform genutzt werden, wird mittlerweile die umfassende Bezeichnung „Naturkindergarten“ genutzt.

Bei den Naturkindergärten haben sich in den vergangenen Jahren zwei Formen des Naturkindergartens entwickelt:

##### 1. Der klassische Naturkindergarten

Die Gruppe trifft sich mit den Fach- und Betreuungskräften täglich zu jeder Jahreszeit und bei allen Witterungsverhältnissen in der freien Natur. Sie verfügt über einen beheizbaren Stützpunkt (Hütte, Bauwagen o. ä.) in der die Kinder bei schwierigen Wetterbedingungen Schutz finden und Materialien, Geräte und Ersatzkleidung aufbewahren können. Die Kinder sind in der Regel im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und die Gruppe umfasst maximal 20 Kinder. Die Betreuungszeit variiert zwischen vier Stunden (als Halbtagskindergarten/HT) bis zu sechs und sieben Stunden (Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten/VÖ). In den letzten Jahren sind auch Naturkindergärten mit Ganztagsöffnungszeit bis beispielsweise acht Stunden entstanden. Hierfür werden dann allerdings größere Schutzräume mit Schlafräumen benötigt.

##### 2. Der integrierte Naturkindergarten

Die Naturkindergartengruppe ist einer Kindertageseinrichtung mit Gebäude angeschlossen, das heißt, die Kinder haben ihren festen Standort in einem zusätzlich zur Verfügung stehenden Raum in der Einrichtung und gehen von dort aus täglich zu einer abgestimmten Uhrzeit für mehrere Stunden in die Natur, um danach wieder in die Einrichtung zurückzukehren. Der Aufenthalt im Freien nimmt einen überwiegenden Anteil der täglichen Öffnungszeit in Anspruch.

Da im bereits bestehenden Familienzentrum weder räumlich noch organisatorisch die Möglichkeit besteht, eine Naturgruppe zu integrieren, kommt für die Gemeinde Tuningen nur der klassische Naturkindergarten in Betracht.

Ein genauer Standort muss abschließend in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung abgestimmt werden. Anhand von Vorschlägen aus den Fraktionen im Rahmen der Beratungen der Klausurtagung sowie der Ergebnisse aus Gesprächen zwischen der Verwaltung und den zuständigen Förstern hat sich gezeigt, dass die Einrichtung eines Naturkindergartens am Standort „Hohe Tanne“ (ehemals durch die evangelische Kirche für die Jugendarbeit genutzt) aus verschiedensten Gründen die meisten Vorteile hat. Das Gelände befindet sich am Waldrand, ist gut mit dem Kfz zu erreichen, auf einer Fläche an der Zufahrtsstraße können die Übergabe und die Abholung der Kinder erfolgen. Dieser Platz sowie das umliegende Gelände sind seit geraumer Zeit an die evangelische Kirche verpachtet. Weder die Flächen noch die von der evangelischen Kirche seinerzeit errichtete, kleine Lager- und Schutzhütte werden von der Kirche noch für die Jugendarbeit genutzt.

Ein Naturkindergarten benötigt vor Inbetriebnahme wie jede reguläre Einrichtung eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die vom KVJS-Landesjugendamt erteilt wird.

Als bauliche Anlage wird eine beheizbare Schutzhütte oder ein beheizbarer Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen benötigt.

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen Kontakt mit einigen anderen Gemeinden aufgenommen, die in den letzten Monaten Naturkindergärten eröffnet haben. Nach Erfahrung dieser Gemeinden ist mit Kosten für eine Schutzhütte/Bauwagen in Höhe von mindestens 80.000,00 € zu rechnen. Die Preise beziehen auf Bauwagen mit durchschnittlicher Ausstattung ohne Stromanschluss und Wasseranschluss. Verlässliche Preise können erst nach der Einholung konkreter Angebote für die Planung des Haushalts 2024 und der endgültigen Klärung ggf. erforderlicher baurechtlicher Auflagen genannt werden.

Für die Einrichtung eines Naturkindergartens sprechen aus Sicht der Verwaltung vor allem die vergleichsweise niedrigen Investitionskosten und die Möglichkeit der zügigen Umsetzung. Nach den Erfahrungswerten anderer Gemeinden ist eine Eröffnung des Naturkindergartens in der Regel innerhalb eines Jahres ab Beschluss durch den Gemeinderat möglich. Des Weiteren würde die Schaffung eines Naturkindergartens die bereits vorhandene Angebotsvielfalt um ein naturnahes Angebot ausbauen und mehr Betreuungsplätze schaffen.

Die Plätze in einem Naturkindergarten erfüllen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung eines Naturkindergartens in der Trägerschaft der Gemeinde.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Naturkindergartens weiter zu verfolgen und die
  - hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2024 einzuarbeiten,
  - die entsprechenden Abstimmungen mit den Fachbehörden hierzu durchzuführen
  - den mit der evangelischen Kirche bestehenden Pachtvertrag für das Gelände im Gewann „Hohe Tanne“, zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.